

-
Bitte Geschäftszeichen (siehe Bezügemitteilung) angeben!

An die Bezügestelle (Anordnungsstelle für Bezüge/Pensionsbehörde)

E-Erklärung

zur Überprüfung des Anspruchs auf sog. ehегattenbezogene Leistungen ¹⁾

1	Name, Vorname des Bezüгеempfängers	Geburtsdatum	Beschäftigungsdienststelle (nicht bei Versorgungsempfängern)
2	Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner ¹⁾:		
	Name des Ehegatten / Lebenspartners / der Ehegattin / Lebenspartnerin:	Geburtsdatum	
3	Steht Ihr Ehegatte / Lebenspartner in einem Beschäftigungs- oder Ausbیلdungsverhältnis ²⁾?		
	<input type="checkbox"/> ja, seit		<input type="checkbox"/> nein
	als		
	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer / -in	<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin	<input type="checkbox"/> Richter / Richterin
	<input type="checkbox"/> Berufssoldat / -in	<input type="checkbox"/> Soldat / -in auf Zeit	
	<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter / -in)		
	Name des Arbeitgebers, Dienstherrn oder der Pensionsbehörde (genaue Anschrift sowie Geschäftszeichen) ³⁾		

	Es liegt eine Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von Stunden/Unterrichtsstunden vor.		
	Ist Ihr Ehegatte / Lebenspartner ohne Bezüge beurlaubt?		
	<input type="checkbox"/> ja, seit		<input type="checkbox"/> nein
4	Erhält Ihr Ehegatte / Lebenspartner Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen?		
	<input type="checkbox"/> ja, seit		<input type="checkbox"/> nein

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu und vollständig gemacht habe. Soweit ich wegen Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse Angaben nicht machen konnte, habe ich dies jeweils an der betreffenden Stelle vermerkt. Mir ist bekannt, dass ich

- jede Änderung in den oben dargestellten Verhältnissen (z. B. Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses oder Arbeitgeberwechsel des Ehegatten / Lebenspartners / der Ehegattin / Lebenspartnerin) meiner Bezügestelle unverzüglich mitteilen muss,
- den einem Verheirateten / Verpartnerten zustehenden Familienzuschlag der Stufe 1 nur zur Hälfte erhalten kann, wenn mein Ehegatte / Lebenspartner / meine Ehegattin / Lebenspartnerin in den öffentlichen Dienst ⁴⁾ eintritt bzw. eine dem öffentlichen Dienst gleichstehende Tätigkeit ⁴⁾ beginnt und er / sie ebenfalls einen Anspruch auf Familienzuschlag der Stufe 1 oder einer höheren Stufe oder auf eine entsprechende Leistung in Höhe von mindestens der Hälfte des Höchstbetrages der Stufe 1 des Familienzuschlags hat,
- die Bezüge zurückzahlen muss, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Änderungsmittelungen zu viel erhalte.

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter www.lff.bayern.de/ds-info oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

_____ Datum	_____ Unterschrift	_____ Telefonisch erreichbar unter Nr.
-------------	-----------------------	--

Anmerkungen:

- 1) Diese Erklärung gilt auch zur Überprüfung des Anspruchs auf entsprechende Leistungen bei eingetragenen Lebenspartnerschaften im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes.
- 2) Diese Frage bezieht sich sowohl auf Tätigkeiten im öffentlichen Dienst ⁴⁾ als auch auf Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes.
- 3) Abkürzungen sind zu vermeiden. Der Name und die Anschrift des Arbeitgebers sind zwingend erforderlich, damit festgestellt werden kann, ob eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst ⁴⁾ vorliegt.
- 4) Der Begriff „öffentlicher Dienst“ ist sehr weit auszulegen. Unter diesen Begriff fallen unter bestimmten Voraussetzungen auch Tätigkeiten bei sonstigen Arbeitgebern, wenn der Bund, ein Land oder eine Gemeinde, andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt sind. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst erfüllt sind, trifft das Landesamt für Finanzen.